



# Audi Conference Center

Bankettmappe 2025

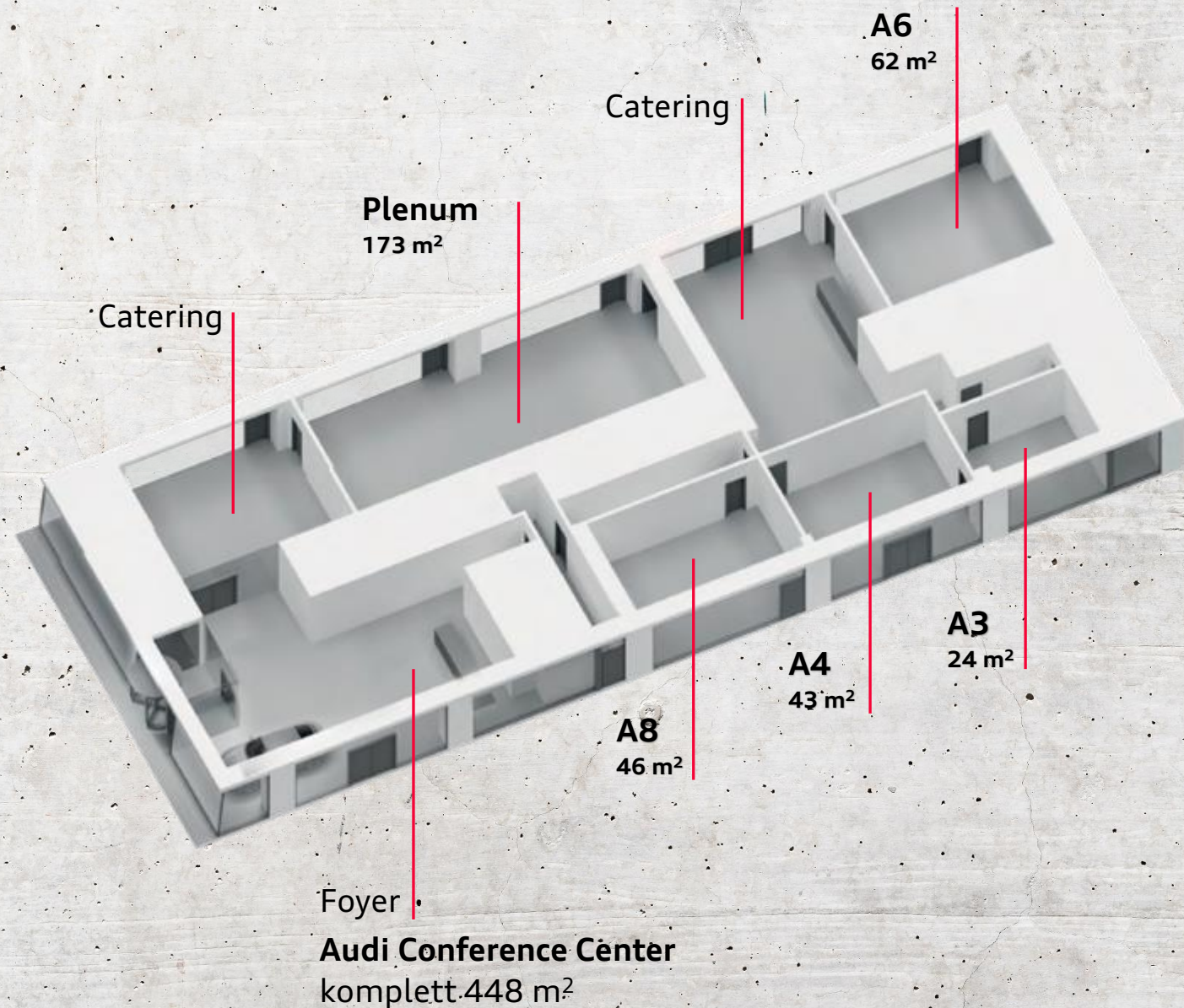
# Audi Conference Center

## Konferenzräume

|              | Block                     | U-Form | Parlamentarisch | Stuhlreihen |
|--------------|---------------------------|--------|-----------------|-------------|
| A3           | 6                         | -      | -               | -           |
| A4           | 14                        | 12     | 18              | 30          |
| A6           | 18                        | 16     | 24              | 40          |
| A8           | 12                        | -      | -               | -           |
| Plenum       | 44                        | 24     | 66              | 120         |
| ACC komplett | Bestuhlung nach Absprache |        |                 |             |

|              | Nettopreise<br>pro ½ Tag | Nettopreise<br>pro Tag |
|--------------|--------------------------|------------------------|
| A3           | 230 €                    | 350 €                  |
| A4           | 310 €                    | 470 €                  |
| A6           | 460 €                    | 680 €                  |
| A8           | 590 €                    | 850 €                  |
| Plenum       | 980 €                    | 1.700 €                |
| ACC komplett | -                        | 3.800 €                |

Die Standardbestuhlung ist **fett** gekennzeichnet. Sollte eine andere Bestuhlung gewünscht sein, werden hierfür zusätzliche Kosten berechnet.





# Audi Conference Center

## Ausstattung der Räume

| Inkludiert<br>(kostenfrei)                 | Add-On<br>(kostenpflichtig)                                                                                                                                                                                                         | Nettopreise         |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Beamer                                     | Handmikrofon/<br>Headset<br><small>(max. 2 pro Ausführung buchbar)</small>                                                                                                                                                          | 117,00 €            |
| W-Lan                                      | Technikpauschale S<br><small>(aut. bei Plenum-Buchung)<br/>(Equipment +<br/>Veranstaltungstechniker inkl.<br/>Support ohne Standby) Bsp.<br/>Anschluss der Konferenzanlage</small>                                                  | 220,00 €            |
| 1 Flipchart                                | Technikpauschale M<br><small>(Equipment +<br/>Veranstaltungstechniker inkl.<br/>Support mit Standby bis 4 h) Bsp.<br/>Anschluss der Konferenzanlage<br/>mit Standby-Zeit</small>                                                    | 450,00 €            |
| 1 Pinnwand                                 | Technikpauschale L<br><small>(Equipment +<br/>Veranstaltungstechniker inkl.<br/>Support mit Standby bis 8 h) Bsp.<br/>Anschluss der Konferenzanlage<br/>mit Standby-Zeit; Anlieferung &amp;<br/>Aufbau zusätzlicher Screens</small> | 750,00 €            |
| Netzwerkanschluss für<br>Konzernangehörige |                                                                                                                                                                                                                                     |                     |
| <b>Plenum:</b><br>eingebautes Soundsystem  | Umbaukosten<br>- mit Transport<br>- ohne Transport                                                                                                                                                                                  | 150,00 €<br>75,00 € |

Bei größeren Umbauarbeiten fallen zusätzliche Kosten an.



# Audi Conference Center

## Zusätzliche Dienstleistungen

| Add-On<br>(kostenpflichtig)                   | Nettopreise<br>pro Stunde |
|-----------------------------------------------|---------------------------|
| Shuttleservice München und Umgebung           | Auf Anfrage               |
| Team Event z.B. Stadtführung<br>durch München | Auf Anfrage               |
| Verlängerte Öffnungszeiten                    | Auf Anfrage               |
| Badges inkl. Lanyards                         | 4,50 € / Stück            |
| Parkticket (P26/24 h)                         | 19,00 €                   |



# Audi Conference Center

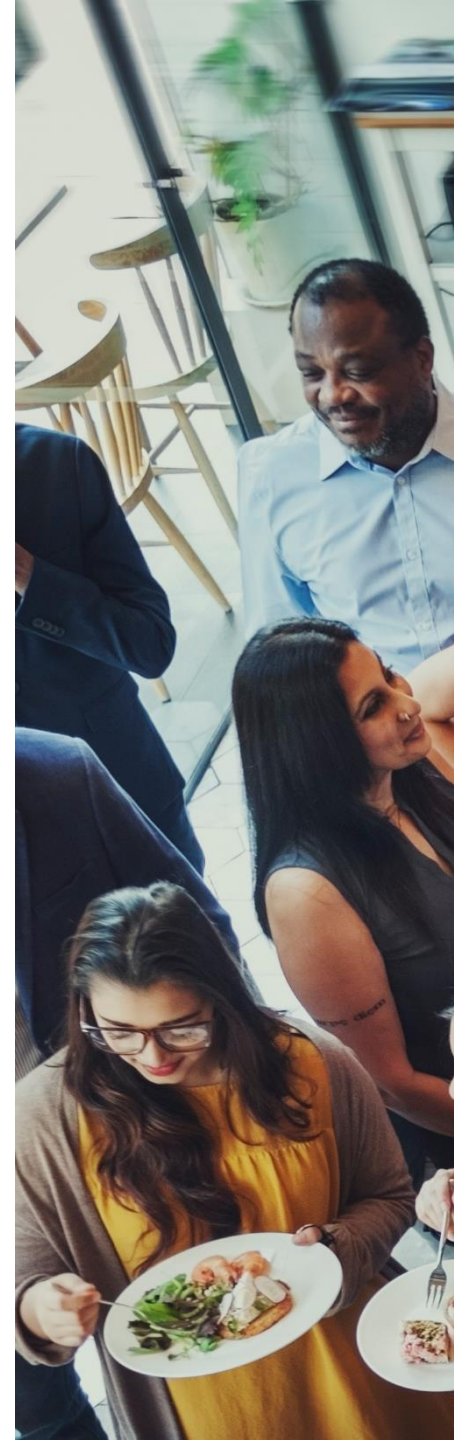
## Catering

| Speisen                                                   | Nettopreise<br>pro Stück |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------|
| Laugeneck   Mailänder Salami   Grana Padano   Tomate      | 5,50 €                   |
| Laugeneck   Zillertaler Käse   Camembert / Gurke / Tomate | 5,50 €                   |
| Bierstange   Salami   Emmentaler   Landei                 | 5,50 €                   |
| Laugensemmel Leberkäse                                    | 5,50 €                   |
| Laugenring mit Butter                                     | 3,00 €                   |
| Laugenbreze                                               | 2,00 €                   |
| Laugenbreze mit 1 Kugel Obatzda                           | 3,50 €                   |
| Potatoesemmel Dinkel   Putenschinken   Emmentaler         | 5,50 €                   |
| Ciabatta   Tomate   Mozzarella   Pesto   Rucola           | 5,50 €                   |
| Wrap Chicken Curry                                        | 7,00 €                   |
| Wrap Avocado (vegan)                                      | 6,50 €                   |
| Minifleischpflanzerl am Spieß   Kartoffelsalat            | 3,80 €                   |
| Rahmgurke   Lachsforelle                                  | 5,90 €                   |
| Couscous Salat   Cranberries   Minzjoghurt                | 3,60 €                   |
| Weißwurstpaar mit Breze (warm)                            | 6,50 €                   |
| Kartoffelsuppe (warm)                                     | 4,80 €                   |
| Tomatensuppe (warm)                                       | 4,80 €                   |

| Speisen                       | Nettopreise<br>pro Stück |
|-------------------------------|--------------------------|
| Joghurt   Cerealien   Früchte | 3,60 €                   |
| Obstsalat im Glas             | 3,60 €                   |
| Mini Croissants               | 2,30 €                   |
| Kuchenschnitte                | 3,80 €                   |
| Obsttörtchen                  | 5,50 €                   |
| Smoothie                      | 2,90 €                   |
| Müsliriegel                   | 4,20 €                   |
| Plunderteilchen               | 2,00 €                   |

**Bitte senden Sie uns Ihre gewünschte Cateringbestellung 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit Angabe der gewünschten Uhrzeit per E-Mail zu. Bei Bestellung von Catering wird eine Servicegebühr von 5,00 € p.P. erhoben.**

**Getränke: Unsere Getränkepauschale (19,00€ p.P.) beinhaltet unlimitierten Verzehr von Mineralwasser, Säfte, Softgetränke sowie Kaffeespezialitäten und Tee.** Eine Berechnung des Verzehrs nach Verbrauch ist nicht möglich. Alle Preisangaben sind Nettoangaben.



# Audi Conference Center Impressum

**Audi Conference Center**  
Terminalstraße Mitte 18  
85356 München Flughafen

+49 (0) 89 970 08 – 300  
[audicc@audi-es.de](mailto:audicc@audi-es.de)

**Öffnungszeiten**  
Montag – Freitag:  
09:00 – 16:30 Uhr

**Orientierungsplan**  
[Audi Campus Munich](#)



# Audi Conference Center

## Allgemeine Vermietungsbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

1. Diese Vermietungsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen im Audi Conference Center am Airport München zur Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Seminare, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen).
2. Eine Unter- oder Weitervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet.

### § 2 Vertragsschluss

Der Mieter verpflichtet sich der Vermieterin ein im Original unterschriebenes Exemplar des Vertrages zukommen zu lassen.

### § 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Vermieterin sind einzuhalten

### § 4 Rücktritt seitens des Mieters

Der Mieter ist berechtigt, bis zum Erreichen des 10. Werktages vor dem Veranstaltungsbeginn kostenlos von dem Mietvertrag zurückzutreten. Erfolgt der Rücktritt (Stornierung) zu einem späteren Termin, so sind folgende Anteile am vereinbarten Mietpreis zu bezahlen.

- › 10 bis 6 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 50% des vereinbarten Mietzinses
- › 5 bis 2 Werktage vor Beginn der Veranstaltung: 75% des vereinbarten Mietzinses
- › Am Vortag oder Tag der Veranstaltung: 100% der Kosten für bestellte Verpflegung sowie 100% des vereinbarten Mietpreises.

Dies gilt nicht, sofern die Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden konnten oder die Vermieterin den Rücktritt zu vertreten hat. Rücktritt, Stornierung und Kündigungen sind der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich oder in Textform zu erklären.

### § 5 Kündigung seitens der Vermieterin

1. Die Vermieterin ist berechtigt, vor Überlassung der Räume vom Vertrag zurückzutreten bzw. nach Gebrauchsüberlassung die weitere Durchführung des Vertrages zu kündigen, wenn
  - a) die Kündigung mindestens 10 Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn erklärt wird.
  - b) höhere Gewalt, oder andere von der Vermieterin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
  - c) der Mieter den Vertragsschluss unter Angabe eines falschen Namens, bzw. unzutreffenden Zwecks der geplanten Veranstaltung erwirkt hat.
  - d) sie begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit oder das Ansehen der Vermieterin in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- oder Organisationsbereich der Vermieterin zuzurechnen ist.
  - e) der Mieter die gemäß § 3 Nr. 2 des Mietvertrages erforderliche Zustimmung der Vermieterin nicht eingeholt hat.
2. Der Rücktritt bzw. die Kündigung wird durch Erklärung gegenüber dem Mieter ausgeübt.

3. Erfolgt die Vertragsbeendigung seitens der Vermieterin aus Gründen, die aus dem Verantwortungsbereich des Mieters herrühren, ist dieser verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Mietzins zu entrichten. Dies gilt nicht für den Fall, dass die Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden konnten.
4. Dem Mieter bleibt der Nachweis, dass seitens der Vermieterin höhere Aufwendungen erspart wurden, unbenommen. Der Vermieterin bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Ein Anspruch des Mieters auf Schadensersatz wegen vorzeitiger Vertragsbeendigung besteht nur im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens der Vermieterin.

### § 6 Haftung

1. Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn die Vermieterin die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Dies gilt auch für vom Mieter in die Mietsache eingebrachte technische Einrichtungen.
2. Der Mieter haftet für alle Schäden an Gebäude, Inventar und technischen Einrichtungen, die durch ihn selbst, Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter oder Dritte, die aus seinem Bereich stammen, verursacht werden.

### § 7 Mitbringen von Speisen und Getränken

Dem Mieter ist es untersagt Speisen und Getränke zu Veranstaltungen mitzubringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Vermieterin.

### § 8 Einbringen von Gegenständen

1. Die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen ist im Vorfeld mit der Vermieterin abzustimmen.
2. Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Räumlichkeiten. Die Vermieterin übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, es sei denn es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens der Vermieterin vor.

### § 9 Schlussbestimmungen

1. Für diesen Vertrag ist Schriftform vereinbart. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen. Mündliche Erklärungen haben keine Gültigkeit.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Regelung ersetzen.
3. Sofern es sich bei dem Mieter um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand Ingolstadt, Deutschland.
4. Es gilt deutsches Recht.

